



Erlöschen der Bestellung des Sachverständigen Michael Koch

Durch seine Erklärung, nach dem 31.05.2026 nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein zu wollen, ist die Bestellung des Herrn Dipl.-Ing. Michael Koch, Hannover, zum Sachverständigen im Sachgebiet „Leistungen und Honorare der Architekten“ gem. § 24 der Sachverständigenordnung der Architektenkammer Niedersachsen am 01.06.2026 erloschen.

Hannover, den 14. August 2026

Gerd-Gottfried Krauel
Syndikusrechtsanwalt
Referent Recht